

historischen Gehalt der Kindheitsgeschichte beurteilen soll, ob die Jungfrauengeburt physiologisch zu verstehen ist, was man von den wunderbaren Ereignissen des Lebens Jesu, für die sich der „Historiker“ Lukas anscheinend verbürgt, zu halten hat. Leider werden die Erwartungen in dieser Hinsicht ein wenig enttäuscht. Der Erfurter Gelehrte hat sich als Mitglied der Päpstlichen Theologenkommission für eine vorsichtige und differenzierte Apologie der überkommenen Deutungen entschieden – allerdings nicht ohne immer wieder Gründe und Überlegungen zu nennen, die für andere Möglichkeiten sprechen könnten. So zeichnet sich der Kommentar gerade an theologisch relevanten Stellen durch jene kluge Zurückhaltung aus, die dem katholischen Exegeten so gut ansteht. In besonnener Abwägung des Für und Wider stellt sich ihm heraus, daß philologische und historische Arbeit immer nur approximativ an die kirchliche Verbindlichkeitserklärung einer Textaussage heranführen kann (vgl. 64). Immerhin weiß wohl auch Schürmann, daß die Kirche doch wieder den Exegeten braucht, um die genaue Verbindlichkeit einer auf dem Wort der Schrift aufruhenden Lehraussage zu klären. Schließlich waren es die Exegeten der Alten Kirche, die aufgrund ihres biblizistischen Schriftverständnisses zur Entstehung zahlreicher Theologumena beigetragen haben – von denen sich die Kirche der Neuzeit nur allmählich befreit hat –; müßten es dann jetzt nicht wieder die Exegeten sein, die mit dem Gewicht ihrer wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Neuinterpretation kirchlicher Verbindlichkeitserklärungen ermuntern?

F. J. Schierse

PESCH, Rudolf: *Jesu ureigene Taten?* Ein Beitrag zur Wunderfrage. Freiburg: Herder 1970. 166 S. (Quaestiones Disputatae. 52.) Kart. 19,80.

Obwohl in den vergangenen Jahren mehrere Arbeiten zur Wunderfrage erschienen sind, ist das Problem keineswegs schon ausdiskutiert. Abgesehen von der durchschnittlichen Predigttheologie, die exegetische Erkenntnisse grundsätzlich kaum zur Kenntnis

nimmt, besteht auch unter ernsthaften Exegeten keine einheitliche Beurteilung. Dem sehr verbreiteten Standpunkt, daß Jesus zwar Besessene und Kranke geheilt haben mag, alle konkreten Wundergeschichten aber keine historischen Berichte sein wollen (von den sogenannten Naturwundern ganz zu schweigen), steht die Meinung gegenüber, man könne doch wenigstens einige Erzählungen der Evangelien als historisch gesichert nachweisen. Wie in der Wortüberlieferung die „ipsissima verba“, die mit größter Wahrscheinlichkeit authentischen Logien, so gebe es auch in der erzählerischen Tradition „ipsissima facta“, das heißt, für Jesus charakteristische Taten, die nur ihm allein zugeschrieben werden könnten.

Der durch zahlreiche methodisch-kritische Untersuchungen bekannt gewordene Verfasser geht dieser vor allem von Franz Mußner vorgetragenen Auffassung nach und zeigt am Beispiel der Aussätzigenheilungen ihre Unhaltbarkeit. Mit gewohnter Gründlichkeit werden alle in Betracht kommenden Überlieferungen genauestens geprüft, so daß die Arbeit zugleich auch einen pädagogisch wertvollen Einblick in die heutigen exegetischen Verfahrensweisen vermittelt. Dabei kann von übertriebener Skepsis und negativer, den Glauben zerstörender Kritik – wie man die form- und redaktionsgeschichtlichen Methoden immer noch gern abqualifiziert – keine Rede sein. Rudolf Pesch hält durchaus daran fest, daß Jesus „Machttagen“, das heißt Kranken- und Besessenenheilungen, gewirkt hat, aber er bestreitet m. E. zu Recht, daß diese auch von anderen jüdischen Therapeuten und Exorzisten geübte Praxis ohne die entsprechende Wortinterpretation, gleichsam für sich allein, christologische Relevanz besitzt. Von den im Schlußkapitel formulierten sechzehn Thesen dürfte die fundamentaltheologische Einsicht am wichtigsten sein, daß man den christologischen und soteriologischen Anspruch Jesu nicht mehr von einem abstrakten Wunderbegriff aus, sondern nur noch aufgrund der die *Gottesreichsbotschaft* illustrierenden Machttagen (implizit) begründen kann.

F. J. Schierse